

2183/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Mentil und Genossen vom 20. März 1997, Nr. 2209/J, betreffend Einführung des 'Luxemburger Modells.' als Maßnahme gegen die Schwarzarbeit in der Bauwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß sich das Bundesministerium für Finanzen selbstverständlich des volkswirtschaftlichen Problems der Schattenwirtschaft (deren Umfang bislang nur vage abzuschätzen war) bewußt ist und sich daher ständig um deren Eindämmung bemüht. Insbesondere werden auch Maßnahmen begrüßt, von denen Beschäftigungs- und Konjunkturimpulse zu erwarten sind, wie dies bei gesteigerten Investitionsleistungen in der Bauwirtschaft der Fall ist.

Bezüglich der Mehrwertsteuerbelastung ist vorweg festzuhalten, daß die Mehrwertsteuer auf Leistungen an private Endverbraucher in sämtlichen Mitgliedstaaten der EU und anderen marktwirtschaftlichen Systemen eingehoben wird und der in Österreich erhobene Umsatzsteuersatz von 20% genau im Mittelfeld der in der EU erhobenen Sätze (15-25%) liegt, Grundsätzlich ist es vorstellbar, daß durch eine Reduzierung der Umsatzsteuer (etwa im Bereich des privaten Wohnbaus) ein Teil der bisherigen Schwarzarbeit in legale Leistungen übergeführt werden könnte, doch bezweifelt das Bundesministerium für Finanzen, daß damit tatsächlich ein Drittel der bisherigen Schwarzarbeit erreicht würde. Dieser Wert wurde offenbar aus einer Befragung abgeleitet, wobei seitens der Befragten möglicherweise eine Überbewertung des Kostenfaktors Umsatzsteuer vorliegt.

Zu 1.:

Vom Bundesministerium für Finanzen liegen keine Untersuchungen oder Berechnungen über die budgetären Auswirkungen der Umsetzung des "Luxemburger Modells" in Österreich vor, da bislang keine konkreten Überlegungen hinsichtlich der Einführung eines derartigen Modells angestellt wurden.

Zu 2.:

Die Studie des WIFO ist dem Bundesministerium für Finanzen selbstverständlich bekannt. Gegenüber den in der Anfrage dargestellten Ergebnissen dieser Berechnungen ist jedoch aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ergänzend auf folgendes hinzuweisen: Sämtliche Berechnungen des WIFO wurden - wie mir berichtet wird - auf die Annahme gestützt, daß eine Rückerstattung der Umsatzsteuer im Ausmaß von 10% auf drei Jahre befristet ist. Durch die Anreizwirkung einer Befristung ist davon auszugehen, daß die positiven Effekte (insbesondere hinsichtlich Beschäftigung und Wachstum) höher ausfallen, als bei unbefristeter Einführung des Modells. Gleichzeitig ist davon auszugehen, daß die Wirkungen nach Ablauf der Frist ebenso rasch wieder verebben.

Hinsichtlich des vom WIFO berechneten Umsatzsteuerverlustes ist zu konkretisieren, daß sich die in der Anfrage angeführten 12 Mrd. S jeweils auf ein Jahr beziehen. Auf drei Jahre kumuliert wurde ein Einnahmenverlust von 36 Mrd. S bzw. (unter der Annahme einer Legalisierung eines Drittels der bisher illegalen Leistungen) 34 Mrd. S errechnet. Die in der Anfrage dargelegte Auffassung, daß der Einnahmenverlust bei der Umsatzsteuer durch höhere Sozialversicherungsbeiträge, Lohn- und Einkommensteuern sowie ersparte Arbeitslosengelder weitgehend kompensiert wird, kann, nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen, aus der Studie nicht herausgelesen werden. Nach der Modellrechnung erhöht sich das Aufkommen bei den direkten Steuern und den Sozialversicherungsabgaben um etwa 16 Mrd. S, und die Staatsschuld würde (wiederum auf drei Jahre kumuliert) um rund 17 Mrd. S steigen, wobei diese Werte Rundungsdifferenzen beinhalten.

Auch bei der in der Anfrage aufgezeigten, aus der WIFO-Studie abgelesenen Steigerung des BIP um 0,3% ist zu konkretisieren, daß es sich dabei um einen Zeitraum von drei Jahren und nicht - wie es aus der Anfrage abgeleitet werden könnte - von einem Jahr handelt.

Durchschnittlich würde somit das BIP (wiederum unter der Annahme einer Befristung des Modells auf drei Jahre) um 0,1 % pro Jahr steigen, womit die Kosten-Nutzen-Relation dieser Maßnahme ausgesprochen schlecht wäre.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen steht einem derartigen Modell im Sinne der Eindämmung der Schattenwirtschaft und einer Belebung der Beschäftigung zwar grundsätzlich positiv gegenüber, gleichzeitig ist jedoch einschränkend darauf hinzuweisen, daß sich Österreich, im Gegensatz zu Luxemburg, derzeit in einer Phase der Budgetkonsolidierung befindet, die den Spielraum für budgetexpansive Maßnahmen drastisch einschränkt. Hinsichtlich einer längerfristigeren Perspektive ist das Bundesministerium für Finanzen durchaus offen für Initiativen ähnlich dem „Luxemburger Modell“, vor allem wenn absehbar ist, daß davon nachhaltige Beschäftigungseffekte und eine merkliche Eindämmung der Schattenwirtschaft ausgehen, die auf andere - für die budgetäre Situation weniger nachteilige - Weise nicht zu erreichen wären.

Zu 4.:

Eine derartige Initiative ist zur Zeit vom Bundesministerium für Finanzen nicht geplant.

Zu 5.:

Diesbezügliche Gespräche haben nicht stattgefunden.

Zu 6.:

Aus steuerlicher Sicht ist - abgesehen von verstärkter Kontrolle - vor allem auf eine ökologische Steuerreform mit Umschichtung der Steuerbelastung vom Faktor Arbeit zu den Ressourcen und eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage von derzeit ausschließlich lohnabhängigen Abgaben, was ebenfalls eine Lohn(neben)kostenentlastung ermöglichen würde, vorstellbar. Diese Punkte sind auch ein wichtiger Teil der Vorgaben an die Steuerreformkommission.